

9./XI. 1917

**\* Erpresserische Trinkgeldforderungen bei Uebersiedlungen.** Der Verein der Möbeltransporteure erucht uns um die Aufnahme folgender Zeilen: In der gegenwärtigen Ausziehzeit häufen sich die Klagen ausziehender Parteien über vielfach in erpresserischer Weise erhobene Trinkgeldforderungen der beim Möbeltransport beschäftigten Leute. Wenn auch die Gewährung von Trinkgeldern an die schwer arbeitenden Möbelträger ortsüblich ist, brauchen selbstverständlich die maßlos übertriebenen Forderungen der Leute nicht erfüllt zu werden. Die Polizeidirektion hat denn auch die ihr unterstellten Organe angewiesen, allen Parteien, die etwa durch offene oder versteckte Drohungen mit Gewalttätigkeiten zur Leistung übermäßig hoher Trinkgelder gequält werden, ihren Beistand zu gewähren. Es wird daher den umziehenden

Parteien empfohlen, in allen solchen Fällen, wenn die Merkmale der Erpressung gegeben sind, polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder die Anzeige bei der Behörde zu erstatten.